



PLANZEICHNERKLÄRUNG :

Plan gebietsgrenze f.d. vereinfachte Änderung

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze



Vereinfachte Änderung gem. §13 BBauG.
Beschlossen vom Rat des Flecken

ERICHSHAGEN , am 24. 1. 1973

ERICHSHAGEN , den 27. 1. 1973

Bürgermeister und Fleckendirektor

LANDKREIS NIENBURG - W.
FLECKEN

ERICHSHAGEN

BEBAUUNGSPL. Nr. 1

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 1

BETRIFFT :

ERWEITERUNG DER ÜBERBAUB.
GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UND
UMWANDLUNG EINER BAULINIE
IN EINE BAUGRENZE.

IM ÜBRIGEN GILT DER VORHAND.
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

Für die Ausarbeitung :

Nienburg-Weser , den 22.9.1972

Landkreis Nienburg - W.

Der Oberkreisdirektor

Hochbauabteilung

I. A

franz

IN DER FLUR 1

GRÖSSE DER ÄNDERUNGSFLÄCHE :
ca. 3300 m²